



Kurt Kapp
Kommissarischer
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 18
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.12.2018

„Feierabend-Ticket“ im Schyrenbad; Antrag von Frau Kieweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05372 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-harlaching vom 17.10.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der Bezirksausschuss beantragte am 17.10.2018, ein bürgerfreundliches Feierabend-Ticket im Schyrenbad einzuführen..

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Preise in die Münchner Bäder richten sich nach sozialen Kriterien. Finanziell Schwächere zahlen mit der Ermäßigungsgruppe A, die für Kinder und Jugendliche, finanziell Schwächere und Schwerbehinderte gilt, nur rund 70 % des normalen Eintrittspreises. Mit der M-Bäderkarte kann der ohnehin günstige Eintrittspreis um 10 % gesenkt werden – für die Ermäßigungsgruppe A werden beim Freibadbesuch damit nur 2,88 € fällig.

Die Münchner Freibadpreise liegen mit ihrer Preisstruktur im regionalen Vergleich im unteren Mittelfeld und das bei einer hervorragenden Infrastruktur. Mit den Umsatzerlösen können wir nur einen Teil der Kosten refinanzieren.

Der Kurzschwimmtarif in die Münchner Freibäder wurde vor Jahren abgeschafft, weil den ganzen Tag über Badegäste die Münchner Freibäder besuchen, die nur schnell ein paar Bahnen ziehen möchten. Ein Kurzschwimmtarif, der den ganzen Tag über gilt, ist im Freibad aus systemtechnischen Gründen nicht umsetzbar, da in den Freibädern Eingangskontrollautomaten aber keine Ausgangskontrollautomaten zur Verfügung stehen. Eine digitale

Ausgangskontrolle wäre aber notwendig, um die Einhaltung der Kurzschwimmerzeit zu kontrollieren und um vom Kunden am Ausgangsdrehkreuz bei Überschreitung der Kurzschwimmerzeit eine Nachzahlung verlangen zu können.

Von der Einführung eines lediglich am Abend vergünstigten Tarifs wurde Abstand genommen, da Badegäste, die tagsüber nur für eine Stunde schwimmen möchten, dadurch benachteiligt werden würden.“

Auch wenn Ihrem Antrag aufgrund der obigen Ausführungen der Stadtwerke München GmbH nicht entsprochen werden kann, möchten wir uns für Ihre Anregung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba18/5372_Antw.odt

Kurt Kapp